

Neu Königsau feiert sein 50. Ortsjubiläum



Die Ortschaft Neu Königsau feiert vom 25. bis 28. Juni mit einem Festwochenende das 50-jährige Ortsjubiläum. Fotos (2): Privat/Norbert Schnita

Mit einem Festwochenende feiert Neu Königsau vom 25. bis 28. Juni 2015 sein 50-jähriges Ortsjubiläum. Zeit für einen Blick auf die Vergangenheit der Ortschaft Königsau sowie das geplante Festprogramm mit dessen Höhepunkten.

Vor 50 Jahren haben viele Königsauer ihre geliebte Heimat verloren, da der Ort der Braunkohle weichen musste. Die Geschichte von Königsau reicht bis in das 18. Jahrhundert zurück. Friedrich

I. hatte „die See“ trockenlegen lassen. Im Auftrag von Friedrich II. begannen Neusiedler das Ödland zu kultivieren und es wurden im Halberstädter Gebiet fünf Dörfer, darunter Königsau, gegründet. Der 27. Juli 1753 gilt als das offizielle Gründungsdatum von Königsau, denn an diesem Tag wurde durch eine königliche Order die Ortsbenennung „Königsau“ verfügt.

Königsau entwickelte sich schnell zu einem Guts- und Industriedorf und erreichte eine beachtliche

Größe mit individuellem Charakter. Dort lebten 1454 Einwohner (Volkszählung 1964 – Angaben vom statistischen Landesamt). 1965 fiel der Ort der Braunkohle zum Opfer und wurde überbaggert. An den ehemaligen Ort erinnern nur noch die alten Glocken der evangelischen Kirche, die auf dem Friedhof von Neu Königsau in einem Glockenstuhl aufgehängt wurden, der Gedenkstein mit der Erinnerungstafel von 1903 sowie die zum 250-jährigen Gründungsjubiläum von Königsau gestiftete Gedenktafel. Der Gedenkstein befindet sich am Ortseingang von Neu Königsau und soll für alle Zeiten dem Gedenken an das ehemalige Königsau dienen.

In den Jahren 1964 und '65 wurden 460 Haushalte umgesiedelt, deren Bewohner nicht in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Viele Königsauer zogen in die damalige Kreisstadt Aschersleben. Dort wurde der Wohnkomplex der Hecklinger Straße erweitert – das Königsauer Viertel entstand. 90 bäuerliche Haushalte der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) samt dazugehöriger Stallungen und Lagerhallen mussten verlegt werden. Für die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung wurde in der Zeit von 1965 – 1968 Neu Königsau ca. 1500 Meter in nördlicher Richtung vom ehemaligen Ort Königsau errichtet. Mit Beschluss des Rat des Kreises Aschersleben, gilt als offizielles Gründungsdatum von Neu Königsau der **28. Juli 1965**.

weiter auf Seite 7



ante-Pellets in neuer **HD®-Qualität**

- Optimaler Längenmix
- Bessere Verbrennung
- Reduzierte Emissionen
- Maximale Heizleistung

ante - Pellets
Schwendaer Straße 4,
06536 Südharz
Tel.: 034653 - 7270888
info@ante-pellets.de • www.ante-pellets.de



Der Traum vom offenen Fahren!

VW Golf Cabrio

BlueMotion 1,2l TSI 6-Gang
Farbe: Sunset Red Met., 77 kW / 105 PS,
EZ: 22.01.2014, KM: 1.200 km

Ausstattung: Leder, Life-Plus Paket, LM-Räder, Technikpaket, Climatronic, Telefonvorbereitung, Navigationssystem RNS 315, ParkPilot, Sportfahrwerk, Rückfahrkamera, Spiegelpaket u.v.m.

Ein Finanzierungsangebot der VW Bank GmbH: Fahrzeugpreis: 25.900 €, Anzahlung: 8.000 €, Nettodarlehensbetrag: 17.900 €, Laufzeit: 48 Monate, Sollzins (gebunden) p.a. 3,83 %, effektiver Jahreszins 3,90 %, Schlussrate bei 12.500 KM/Jahr: 11.788,65 €, Gesamtdarlehenssumme: 20.196,81 €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

monatlich 175 €

TRÄGER  **Das Auto.**
autohaus

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 15.03.2015**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2014 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben**
- **Beschluss über die Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben**
- **Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wohngebiet – Am Walkmühlenbad“ in Aschersleben**
- **Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet – Vogelgesang“ in Aschersleben**
- **Ausbaubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Prof.-Dr.-Walter-Friedrich-Straße**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2013 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte**
- **Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises**
- **Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung**
- **Amtlicher Hinweis**
- **Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes – Geplanter Neubau der B 180 Ortsumgehung Aschersleben/Süd – Quenstedt**

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben am 15.03.2015

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2015 beschlossen, dass keine Einwendungen gegen die Wahl vorliegen und die Wahl gültig ist.

Ergänzungssatzung

zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) i.V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 105), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ vom 19.05.2011 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 27.05.2015 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Freckleben“ vom 19.05.2011 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2013 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit - Freckleben -
- 0,0910 EUR/qm Beitragsfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung ersetzt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2013 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ vom 03.12.2014.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Aschersleben, den 28.05.2015


Michelmann
Oberbürgermeister



Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2014 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Seite 288) i.V. m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 105), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehren-

der Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ vom 19.05.2011 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 27.05.2015 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Freckleben“ vom 19.05.2011 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2014 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit - Freckleben -

- 0,0160 EUR/qm Beitragsfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung ersetzt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2014 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben“ vom 03.12.2014.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Aschersleben, den 28.05.2015


Michelmann
Oberbürgermeister



Beschluss über die Abwägung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2015 die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 12 gemäß Abwägungsdokumentation in der Anlage beschlossen. Das Prüfergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage ist mitzuteilen.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wohngebiet - Am Walkmühlenbad“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2015, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches begrenzt wird im Norden durch den Flusslauf der Eine, im Osten durch das ehemalige Walkmühlenbad, im Süden

durch den Walkmühlenweg und im Westen durch die Eigenheimbebauung „Hinter der Papenbrücke“, folgendes beschlossen:

Das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Wohngebiet - Am Walkmühlenbad“ in Aschersleben mit dem Beschluss über die Aufstellung vom 24.11.1999 (Beschluss - Nr. 74/99) in der Fassung des Beschlusses über die Billigung des 2. Entwurfs vom 28.02.2001 (Beschluss - Nr. 336/01) wird aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 28. Mai 2015



Michelmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet - Vogelgesang“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2015, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches begrenzt wird im Norden und Osten durch den Vogelgesang sowie im Süden und Westen durch den Flusslauf der Eise, folgendes beschlossen:

Das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet - Vogelgesang“ in Aschersleben mit dem Beschluss über die Aufstellung vom 27.09.2000 (Beschluss - Nr. 231/00) in der Fassung des Beschlusses über die Billigung des Entwurfs vom 18.04.2001 (Beschluss - Nr. 371/01) wird aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 28. Mai 2015



Michelmann
Oberbürgermeister

Ausbaubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Prof.- Dr.- Walter-Friedrich-Straße

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.05.2015 beschlossen:

1. Die Straßenbeleuchtung in der Prof.-Dr.-Walter-Friedrich-Straße wird erneuert.
2. Die Kosten der Baumaßnahme werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbeitragsatzung) in der derzeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
3. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.

Jahresabschluss 2013 VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte OT Nachterstedt Friedrich-Fleishauer-Str. 34 06469 Stadt Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 06. Mai 2015

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte und von Göken Pollak und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Niederlassung Potsdam, geprüfte und mit Datum vom 05.01.2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 18.163.459,79 EUR und einem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 5.345.116,23 EUR wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt, gemäß § 8(1 d) des Gesellschaftsvertrages.
3. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 wird in Höhe von 1.005.572,66 EUR mit dem Verlustvortrag verrechnet und der übrige Betrag auf neue Rechnung vorgelegt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An die VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Nachterstedt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Nachterstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin:

Aufgrund der nur eingeschränkten Ertragskraft der Gesellschaft und des damit verbundenen Eigenkapitalverzehr besteht langfristig das Risiko der Überschuldung. Für den Zeitraum bis 2019 ist die Zahlungsfähigkeit unter den Prämissen des fortgeschriebenen Sanierungskonzeptes grundsätzlich gewährleistet. Die Finanzlage bleibt weiterhin angespannt. Ab 2020 ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bei Umsetzung der Planungsprämissen, insbesondere der Instandhaltungskosten, nicht mehr gewährleistet, sofern die Kapitaldienstbelastung ab 2018 nicht auf maximal 5 % p. a. begrenzt werden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Liquiditätsausstattung und Ertragskraft der Gesellschaft wird in künftigen Jahren maßgeblich durch die Mietpreisentwicklung sowie die Entwicklung des Leerstandes beeinflusst. Die Unternehmensplanungen sind hinsichtlich der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu aktualisieren und zu überwachen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Potsdam, 5. Januar 2015

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Lindner gez. Held
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 15. Juni 2015 bis einschl. 23. Juni 2015 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 06469 Stadt Seeland, Ortsteil Nachterstedt, Friedrich-Fleishauer-Str. 34 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	07.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

gez. Ralf Klar
Geschäftsführer

SALZLANDKREIS

Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-101 in 06449 Aschersleben, OT Schackstedt

Die SAB WindTeam GmbH in 25524 Itzehoe, Berliner Platz 1, beantragte mit Schreiben vom 02.04.2013 beim Salzlandkreis die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für

Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-92

mit 108 m Nabenhöhe, 92 m Rotordurchmesser, 154 m Gesamthöhe

sowie einer Leistung von 2,35 MW, in der Gemarkung **Schackstedt** Flur 2, Flurstück 14.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

gez. Bauer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52/54 und 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziehte“ Peißen mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich Mitte Juni bis zum Ende Dezember 2015

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt, ...!

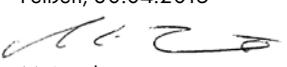
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen zeitlich durch den verantwortlichen Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Herr Hendrich
- Herr Hummel

vom UHV „Westliche Fuhne/Ziehte“ in
06406 Bernburg, OT Peißen,
Tel. 03471 310840.

Peißen, 30.04.2015


M. Lösel
Verbandsvorsteher


D. Hendrich
Geschäftsführer

Amtlicher Hinweis

Das Amtsblatt Nr. 3/2015 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz ist erschienen und liegt ab sofort bis einschließlich Montag, 29. Juni 2015, zur Einsicht im Bürgerbüro des Aschersleber Rathauses, Markt 1, sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Neu Königsau, Königsauer Platz 1, aus. Das Amtsblatt kann zudem im Internet auf der Homepage des Herausgebers, dem Wasser- und Abwasserverband Holtemmebode, eingesehen werden unter www.wahb.eu.

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz hat darin die Satzung des Verbandes über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen (Herstellungsbeitrag II) für Anschlussnehmer (Schmutzwasserbeitragssatzung – Anschlussnehmer) bekannt gemacht.

Bekanntmachung

Geplanter Neubau der B 180 Ortsumgehung Aschersleben/Süd – Quenstedt in den Gemarkungen Aschersleben, Westdorf, Welbsleben und Quenstedt, Landkreis Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 01. Juni 2015

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

23. Juni 2015 bis einschließlich 07. Juli 2015

während der Dienststunden

Montag	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.
4. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite des Landesverwaltungsamtes (www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft/planfeststellung/) unter „Abgeschlossene Verfahren“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

gez. Hundrieser
Landesverwaltungsamt

Gartenträume werden wahr

Am Samstag, 13. Juni 2015, lädt die Tourist-Information Aschersleben um 14 Uhr zu der Themenführung „Gartenträume werden wahr“ ein. Anlässlich des bundesweiten Tags der Parks und Gärten nimmt der Stadtführer seine Gäste mit auf eine kleine Reise durch die Aschersleber Gartenträume. Lassen Sie sich inspirieren, finden Sie die Pflanzen Ihres Sternzeichens und genießen Sie Aschersleben auf die „grüne“ Tour.

Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information, Hecknerstraße 6. Die Teilnahmegebühr liegt bei 7 Euro pro Person. Die Tourist-Information Aschersleben bittet alle Interessierten um eine vorherige Anmeldung – telefonisch unter (03473) 84 09 440 oder per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de.

Neu Königsau feiert sein 50. Ortsjubiläum



Ortschronist Norbert Schnita widmet den Gedenkstein „50 Jahre Neu Königsau“ seinem Heimatort. Dessen Einweihung findet am 27. Juni um 16.30 Uhr statt. Arthur Strudel vom Klostersgut Winnigen sponsert die dazugehörigen Pflasterarbeiten am Königsauer Platz.

Der neue Ort wurde nach modernsten städtebaulichen Gesichtspunkten errichtet. Ca. 60 Ein- und Zwei-Familienhäuser und 56 Wohneinheiten in zweistöckigen Vier-Familienhäusern wurden die neue Heimat der Neu Königsauer. Kindergarten und -krippe, eine Konsum-Verkaufsstelle, eine Gaststätte, ein Dorfgemeinschaftshaus mit Poststelle und Büroräumen der LPG fanden ihren Platz im neuen Ort. 1973 kam dann noch die örtliche Polytechnische Oberschule dazu, in die auch die Schüler der umliegenden Orte Schadeleben, Friedrichsauer, Winnigen und Wilsleben gingen. Zur sportlichen Betätigung erhielt die Schule 1974 eine Turn- und Mehrzweckhalle. Neu Königsau war von seiner Gründung bis zur politischen Wende Ortsteil von Schadeleben. Danach wurde Neu Königsau eigenständige Gemeinde bis zum Jahr 2008. Seit dem 1. Januar 2009 ist Neu Königsau ein Ortsteil der Stadt Aschersleben. Vieles hat sich verändert. So entstanden im Ort zwei Neubaugebiete („Seestraße“ und „Pfälzer Straße“), wo junge Familien den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen konnten bzw. noch können. Derzeit wohnen in Neu Königsau 312 Einwohner.

Ein besonderes Highlight ist der Abenteuerspielplatz „Abenteuerland Königsau“. Auf über acht Hektar Fläche befinden sich weit über 50 Spielattraktionen, größtenteils Unikate aus Robinienholz.

Dies und mehr können die Besucher am Festwochenende vom 25. bis 28. Juni 2015 mit eigenen Augen bewundern. Die letzten Vorbereitungen in der Ortschaft laufen dafür auf Hochtouren. Bei der Vorbereitung und Gestaltung des Ortsjubiläums zeigen sich der Zusammenhalt und das Leistungsvermögen dieser Dorfgemeinschaft. Herzlichst möchte

das Festkomitee um Ortschef Ralf Klar und Ortschronist Norbert Schnita dazu einladen, die Gründung und Entwicklung der vergangenen fünf Jahrzehnte sowie 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Neu Königsau gemeinsam zu feiern. Höhepunkte des Festwochenendes sind u.a. am Freitagabend das Open Air-Konzert der Band Tänzchentee mit anschließendem Höhenfeuerwerk, am Sonnabendnachmittag die Einweihung des Gedenksteins auf dem Königsauer Platz sowie der große Festumzug am Sonntagvormittag. Das detaillierte Festprogramm entnehmen Sie bitte dem beistehenden Infokasten.

Festprogramm

Donnerstag, 25.06.2015

19 Uhr Festveranstaltung im Saal der Ortschaft
„50 Jahre Neu Königsau und 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr“

Freitag, 26.06.2015

19 Uhr Fackelumzug mit dem Spielmannzug Aschersleber Stadtpfeifer
20 - 1 Uhr Open Air mit Tänzchentee und Höhenfeuerwerk

Samstag, 27.06.2015

08:00 Uhr Wecken der Ortschaft mit dem Spielmannzug Schadeleben, Abholen des Schützenkönigs 2014, Einsammeln der Tombolapreise, Ständchen
10.30 Uhr Königsproklamation, Umzug mit Anbringen der Königsscheibe
12 Uhr Glockenweihe auf dem Friedhof
13 Uhr „Königsauer Treffen“ im Saal der Ortschaft
14 Uhr Münzprägung und Festschriftverkauf
Ausstellung „50 Jahre Neu Königsau“ im Schützenhaus
Ausstellung „120 Jahre Feuerwehr“ im Feuerwehrdepot
14.30 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen
Programm der „Concordia Grundschule“ Neu Königsau
Auftritt der Seniorentanzgruppe aus Aschersleben
16.30 Uhr Einweihung des Gedenksteines „50 Jahre Neu Königsau“ auf dem Königsauer Platz
19 - 1 Uhr Tanz mit DJ Andreas, Große Feuershow

Sonntag, 28.06.2015

8.30 Uhr Frühstück mit Schlachteplatte auf dem Festplatz
9.30 Uhr Aufstellung des Festumzuges
10.30 Uhr Großer Festumzug
11.30 - 14.30 Uhr Platzkonzert Einetaler Blasmusikanten u. Aschersleber Stadtpfeifer
14 Uhr Münzprägung und Festschriftverkauf
Ausstellung „50 Jahre Neu Königsau“ im Schützenhaus
Ausstellung „120 Jahre Feuerwehr“ im Feuerwehrdepot
15 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen
Auftritt von Birgit und Hagen Eisfeld, Amerikanische Versteigerung
17 Uhr Große Tombolaverlosung, Tanzmusik mit DJ Steven
Ausklang des Festes

An allen Festtagen gibt es Schaustellerbetrieb. Lose für die Tombola werden ebenfalls an allen Tagen verkauft. Als Hauptpreis gibt es eine Kurzreise für zwei Personen zu gewinnen. Der Eintritt für das Konzert mit Tänzchentee kostet 7,50 Euro (Vorverkauf 6 Euro).

Für alle anderen Veranstaltungen ist der Eintritt frei.

Aschersleben macht mit bei „Ihre Besten im Harz“

Die Stadt Aschersleben beteiligt sich an der aktuell laufenden Kampagne „Ihre Besten im Harz“, einer Aktion des Harzer Tourismusverbandes. Gemeinsam mit den Gästen und Kennern des Harzes sucht der Verband in diesem Jahr nach den TOP-Einrichtungen im Harz. Bis Mitte Juli können Gäste und Harzliebhaber für ihren Favoriten aus rund 300 Freizeit- und Kultureinrichtungen auf der Internetplattform www.Ihre-Besten-im-Harz.de abstimmen.

Aschersleben stellt 5 Einrichtungen zur Wahl: Gärten und Parks, den Zoo, das Bestehornhaus, das Kriminalpanoptikum sowie das städtische Museum. Jede Stimme zählt!

Nach Ablauf des Kampagnenzeitraums werden die TOP 10-Einrichtungen der Themenwelten Kultur pur, Natur pur und Spaß prämiert und in einer gesonderten Publikation sowie im Internet zusätzlich beworben.

Harz

Stadtrat setzt Signal

In einer aktuellen Stunde hat sich der Stadtrat auf Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Thema „Flüchtlinge sind in Aschersleben willkommen“ auseinandergesetzt. Fraktionsübergreifend lobten die Stadträte die in der Stadt Aschersleben bereits initiierten Projekte für eine Willkommenskultur, die Unterstützung von Flüchtlingen und das große bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich. Alle Fraktionsvorsitzenden sprachen sich für eine Willkommenskultur aus. Die detaillierte Zusammenfassung der aktuellen Stunde finden Sie unter Aktuelles auf: www.aschersleben.de

Sanierung der Grundschule in Mehringen geht weiter

Die Sanierungsarbeiten in der Grundschule in Mehringen werden seit Mitte Mai fortgesetzt. Nachdem bereits im vergangenen Jahr Kita-Räume sowie zwei Klassenräume der Grundschule in den teils gemeinschaftlich genutzten Gebäuden an die Kinder, Lehrer und Erzieher zur Nutzung übergeben werden konnten, folgt nun die Sanierung zweier weiterer Klassenräume im Schultrakt. Außerdem werden ein Lehrerzimmer, das Sekretariat, das Büro der Schulleiterin, ein PC-Raum, ein Abstellraum sowie Toilettenräume hergerichtet.

Die Stadt Aschersleben hat im aktuellen Haushaltsjahr Eigenmittel über 250.000 Euro für die Sanierungsmaßnahme eingestellt.

Übergangsweise nutzen die Grundschüler in Mehringen die Horträume. Die Baumaßnahme soll zum Beginn des Schuljahres 2015/16 beendet sein, sodass ab August dieses Jahres 61 Mädchen und Jungen (Stand: Mai 2015) in ihren angestammten Räumen unterrichtet werden können. Auch nach Fertigstellung der Schulräume bleibt die Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule bestehen. So werden weiterhin beispielsweise der Speiseraum und Werkräume gemeinsam genutzt.

Die Grundschule in Mehringen ist mittelfristig in ihrem Bestand gesichert. Die Anmeldungen für ABC-Schützen an dieser Grundschule sind kontinuierlich in den vergangenen Jahren gestiegen.



Spätestens im August wird der Schultrakt der Grundschule Mehringen von innen und außen in neuem Glanz erstrahlen.
Foto: Stadt Aschersleben

„Das Signal, das wir mit dieser Sanierung an das Umland setzen wollten, ist angekommen“, sagt Steffen Schütze, Leiter des Amtes für Sport und Bildung.

Städtepartnerschaft zu Kerava mit neuem Vertrag bekräftigt

Bereits seit 5 Jahren verbindet die Stadt Aschersleben eine Städtepartnerschaft zur finnischen Stadt Kerava. Am Finnlandtag im September 2010 auf der Landesgartenschau in Aschersleben ist der Grundstein dafür gelegt worden. Sowohl auf kommunalpolitischer, vor allem aber auf Vereins- und persönlicher Ebene sind seitdem zahlreiche Kontakte geknüpft und intensiviert worden. Regelmäßig finden gegenseitige Besuche statt - wie die jährlichen sportlichen Begegnungen von Schülern beider Städte. In diesem Jahr werden im

August junge Aschersleber Sportler beispielsweise nach Kerava reisen.

Seinerzeit ist der Städtepartnerschaftsvertrag befristet auf 5 Jahre abgeschlossen worden. Bereits im Jahr 2013 haben sich beide Seiten darauf verständigt, den Vertrag unbefristet verlängern zu wollen. Dies ist nun geschehen. Am 19. Mai haben Keravas Stadtdirektor Petri Härkönen sowie sein Stellvertreter Pekka Kauranen und Ascherslebens Oberbürgermeister Andreas Michelmann

die feierliche Vertragsunterzeichnung im Ratssaal des Rathauses vorgenommen.

Die finnische Delegation um Petri Härkönen komplettierte neben dem Stadtentwicklungsdezernenten Pekka Kauranen der Leiter des Freizeitamtes, Pertti Rantanen. „Wir empfinden die Städtepartnerschaft als gelungen“, sagte Petri Härkönen. Von Beginn an war das Ziel, eine Städtepartnerschaft zu begründen, die durch das Miteinander der Menschen lebt und weniger auf rein politischer Ebene. Es seien in erster Linie, so Andreas Michelmann, junge Menschen, Sportler und Kulturschaffende angesprochen. Pekka Kauranen bestätigte: „Es ist einer der besten Partnerschaftsverträge, die wir gemacht haben“.



Den unbefristeten Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet für Aschersleben Oberbürgermeister Andreas Michelmann (v.l.) sowie für Kerava Stadtdirektor Petri Härkönen sowie Pekka Kauranen.

Foto: Stadt Aschersleben

Der Fokus soll auch in Zukunft weiter auf der Jugend liegen. Doch auch Wirtschaft und Tourismus sind Bereiche, die durch die Städtepartnerschaft gepflegt werden. Der zweitägige Aufenthalt der finnischen Gäste stand ganz im Zeichen dieser beiden Bereiche. Der Aufenthalt ist mit der Besichtigung des Logistikunternehmens TAS fortgesetzt worden. Da die Logistik auch in Kerava eine führende Wirtschaftsbranche ist, fiel der Austausch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter, Bernd Irmeler, entsprechend rege aus. Mit der Besichtigung einer Lagerhalle endet der dortige Aufenthalt. Anschließend folgte der Besuch der Winkelkirche St. Stephanus, der Grafikstiftung Neo Rauch sowie der Burg in Freckleben, bevor die Gäste die Heimreise antraten.

Die Vertragsunterzeichnung erfolgte vorbehaltlich der späteren Zustimmung der Vertretungskörperschaft Keravas und des Aschersleber Stadtrates. Dieser wird sich in seiner Juli-Sitzung mit dem entsprechenden Beschluss befassen.

Neo Rauch und Karl Blossfeldt „begegnen“ sich in neuer Ausstellung

Grafikstiftung Neo Rauch: Eröffnung der vierten Ausstellung seit Bestehen 2012

Die Grafikstiftung Neo Rauch hat im Beisein von Neo Rauch sowie zahlreicher geladener Gäste und Besucher am 30. Mai die neue und seit Gründung 2012 bereits vierte Ausstellung im Hause - Begegnung KARL BLOSSFELDT & NEO RAUCH - eröffnet.

In den bisher gezeigten drei Ausstellungen stand ausschließlich das Werk von Neo Rauch im Mittelpunkt. Mit der vierten Ausstellung kommt es nun erstmals zu einer Begegnung zweier aus der Region Harz stammender Künstler: Karl Blossfeldt und Neo Rauch. Dank der Zusammenarbeit und Unterstützung des Ann und Jürgen Wilde Archivs werden bis zum 24. April 2016 Originalfotografien von Karl Blossfeldt im Kontext neuer Arbeiten von Neo Rauch gezeigt.

Die Pflanzenfotografien Karl Blossfeldts zählen zu den Meilensteinen der Fotografie des 20. Jahrhunderts und seine großformatigen Fotografien inspirierten zahlreiche Künstler in ihrem Schaffen. Neo Rauch begegnete den Werken von Karl Blossfeldt künstlerisch und die neu entstandenen Grafiken, Papierarbeiten und Zeichnungen werden in der Ausstellung mit den Arbeiten Karl Bloss-

feldts nun erstmals öffentlich gezeigt. Es erscheint eine Publikation im MMKoeHN Verlag, die auch in der Grafikstiftung erworben werden kann.

Zu sehen sind zwei großformatige Ölarbeiten auf Papier, 18 Zeichnungen und 16 Grafiken von Neo Rauch sowie 38 originale Fotografien von Karl Blossfeldt (1865-1932), der in diesem Jahr seinen 150. Geburtstag gefeiert hätte. „Dank Ann und Jürgen Wilde können wir diese Fotografien parallel zu einer Ausstellung in der Pinakothek der Moderne in München ausstellen. Das ist ein Zeichen für das Vertrauen in die Arbeit unserer Stiftung“, sagte Kerstin Wahala, Vorstandsvorsitzende der Grafikstiftung, während der Pressekonferenz zur Ausstellungseröffnung. Die Grafikstiftung Neo Rauch habe sich mittlerweile nicht nur zu einer vorzeigbaren Stiftung entwickelt, sondern auch zu einem kleinen Museum.

Etwa 100 Jahre liegen zwischen den Werken beider Künstler. Neo Rauch schuf einen Großteil seiner ausgestellten Arbeiten in diesem Jahr - darunter die großen Papierarbeiten sowie die Zeichnungen, die „wunderbar auf Blossfeldt reagieren“, wie Kerstin Wahala erklärte. Diese vierte Ausstel-

lung ist der Auftakt einer neuen Themenreihe der Grafikstiftung.

Die Ausstellung in der Grafikstiftung Neo Rauch kann im Bestehornpark, Wilhelmstraße 21-23, mittwochs bis sonntags von 11 bis 17 Uhr, in den Wintermonaten November bis Januar von 10 bis 16 Uhr, besichtigt werden.



Neo Rauch bei der Eröffnung der neuen Ausstellung: Begegnung Karl Blossfeldt und Neo Rauch.
Foto: Stadt Aschersleben

4. LebensArt-Messe mit rund 100 Ausstellern

Trends für Garten, Wohnen und Lifestyle vom 3. bis 5. Juli im Stadtpark Aschersleben

Durch den Stadtpark flanieren, Blütenpracht erleben, Wohntrends sehen und Ideen für den heimischen Garten sammeln: All das und vieles mehr bietet die Garten- und Lifestyle-Messe „LebensArt“, die Anfang Juli zum vierten Mal im Stadtpark in Aschersleben stattfinden wird.

Die kontinuierlich steigenden Besucherzahlen der vergangenen Jahre haben laut Veranstalter „Das Agenturhaus GmbH“ dazu geführt, dass verstärkt regionale Unternehmen an der Messe teilnehmen wollen. 100 Anmeldungen von Anbietern liegen den Organisatoren bereits vor.

Traditionell ist bei der LebensArt eine reichhaltige Pflanzenauswahl zu finden: Duftende Vital- und Kletterrosen, einjährige Balkon- und Beetpflanzen, aro-

matische Kräuter und Heilpflanzen sowie botanische Raritäten machen Lust auf eine Neuanlage des Gartens oder die Verjüngung bestehender Grünflächen. Natürlich sind auch die üppigen Blütenpflanzen in den aktuellen Trendtönen zu haben. Hinzu kommt allerlei praktisches Gartengerät: Rosenscheren, Mäh- und Mulchwerkzeuge, komfortable Gartenhandschuhe und viele weitere kleine Hilfsmittel machen die Gartenarbeit zum Vergnügen.

Neben den Bereichen Haus und Garten spielt auch Lifestyle in all seinen Facetten eine bedeutende Rolle bei der LebensArt. Accessoires für Damen und Herren, hochwertige Mode sowie Schmuck aus kleinen Manufakturen bietet die Messe in reicher Auswahl und für jeden Geldbeutel.

Die LebensArt ist vom 3. bis 5. Juli jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt für Erwachsene beträgt sieben Euro, ermäßigt fünf Euro. Kinder bis einschließlich 15 Jahre erhalten in Begleitung Erwachsener freien Eintritt. Hunden bleibt der Eintritt in den Park leider verwehrt.

Für die Besucher wird ein kostenfreier Bus-Shuttle eingerichtet, der halbstündlich zwischen dem öffentlichen Parkplatz Oststraße und dem Stadtpark pendelt. Zusätzlich bietet der Parkplatz am Walkmühlenweg kostenfreie Parkplätze.

Weitere Informationen zur LebensArt im Aschersleber Stadtpark können unter (0911) 71 587 197 beziehungsweise im Internet unter www.lebensartmesse.de abgerufen werden.

5. Ascania-Pferdefestival: Karten sichern

Vier Tage Pferdesport auf hohem Niveau, Springen bis zur schweren Klasse, Kutschenkorso, Pferdegala unter Flutlicht mit Live-Musik, Führzügelklasse und Quadrillewettbewerb sind nur einige Veranstaltungshöhepunkte, mit denen das 5. Ascania-Pferdefestival vom 20. bis 23. August 2015 auf der Herrenbreite aufwarten wird. Schon am Donnerstagabend gibt es die erste Party auf der Herrenbreite mit der Mansfelder Kultband „Atemlos“ im großen Festzelt. Hier ist der Eintritt frei. Am Freitagabend vor dem Mächtigkeitspringen wird der Weltmeister der Bike-Profis und Wettkönig von „Wetten dass...?“ aus dem Jahr 2013, Daniel Rall, mit seinem Bike in spektakulärer Art und Weise den Hindernisparcours überwinden. Radio Brocken wird live in Aschersleben dabei sein.

Für Freunde der Blasmusik sind auch in diesem Jahr zwischen den einzelnen Spring- und Fahrprüfungen die Aschersleber und Einetaler Blasmusikanten live auf der großen Bühne am Parcours

dabei. Für die Zuschauer stehen 2000 Tribünenplätze mit freier Platzwahl zur Verfügung. Zudem gibt es ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot für jeden Geschmack. Die Aschersleber Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, die Stadtwerke Aschersleben und die Salzlandsparkasse sind mit besonderen Aktionen vor Ort. Für die jüngsten Besucher gibt es wie in jedem Jahr ein Bungee-Trampolin, ein Kinderkarussell, den Spielplatz auf der Herrenbreite und Ponyreiten: Rund um ein Fest für die ganze Familie.

Die Tageskarten und das Kombi-Ticket sind ab sofort zum Vorverkaufspreis in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (unter Telefon 03473/84 09 440 bzw. per E-Mail an: info@aschersleber-tourismus.de) erhältlich.

Übersicht der Eintrittspreise:

Donnerstag, 20. August 2015

Eintritt zu allen Veranstaltungen frei

Freitag, 21. August 2015

Vorverkauf 5 Euro, Tageskasse 8 Euro (für alle Veranstaltungen des Tages)

Sonnabend, 22. August 2015

Vorverkauf 8 Euro, Tageskasse 10 Euro (für alle Veranstaltungen des Tages)

Sonntag, 23. August 2015

Vorverkauf 8 Euro, Tageskasse 10 Euro (für alle Veranstaltungen des Tages)

Kombi-Ticket für alle Tage

Vorverkauf 18 Euro, Tageskasse 20 Euro für alle Veranstaltungen des 5. ASCANIA-Pferdefestivals

Hinweis: Kinder bis 12 Jahre haben an allen Veranstaltungstagen freien Zutritt, ebenso Rollstuhlfahrer mit ihren betreuenden Begleitern. Die Anwohner der Herrenbreite, Neuen Straße und Bestehornstraße erhalten unter Vorlage des Personalausweises in der Tourist-Information Freikarten, die bis zum 19. August 2015 dort abgeholt werden müssen. An den Tageskassen sind diese Karten nicht erhältlich.

8-Stunden-Lauf auf der Herrenbreite am BeWegWasTag

Die Herrenbreite wird am 27. Juni 2015 zur Sportstätte. Die LSG Ascania Aschersleben veranstaltet den 8-Stunden-Lauf – einen besonderen Höhepunkt im Sommer und einmalig in Deutschland. Neben Einzelstartern können Staffeln mit bis zu acht Startern teilnehmen. Eine ideale Gelegenheit für Vereine, Firmen und Sportgruppen, sich gemeinsam sportlich zu engagieren. Gelaufen wird von 10 bis 18 Uhr auf einer ein Kilometer langen Runde auf der Herrenbreite. Zeitnahme und Auswertung sind professionell organisiert.

Den Rahmen des 8-Stunden-Laufes bildet wieder der BeWegWasTag. Hier werden Fun, Musik und sportliche Aktivitäten für Familien, Firmen und Vereine verbunden. Es präsentieren sich Sport-, Kinder- und Jugendvereine mit interessanten Aktionen. Es kann das Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes abgelegt werden und die Familienstärke getestet werden. Für eine Teilnahme am 8-Stunden-Lauf sind Voranmeldungen notwendig. Diese können bis zum 25. Juni erfolgen. Nähere Infos dazu sowie zur Höhe der Startgelder sind unter www.bewegwastag.de/8stundenlauf/ausschreibung zu erfahren. Anmeldungen von Einzelstartern, Teams und allen die Mitmachen wollen, aber noch keine Staffel gebildet haben, erfolgen unter www.bewegwastag.de/8stundenlauf/anmeldung.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Adrian Einecke per E-Mail an ascania@einetallauf.de oder telefonisch unter (0171) 9 719 988.

Veranstalter ist neben dem LSG Ascania Aschersleben e.V., der Sport Shop Freier sowie der Naturkostladen „besser leben“.

Veranstaltungstipps

■ Innenstadt

20.6., 20–23 Uhr, Live-Musik, Andreas Geffarth, Freifläche Schuhsteg
21.6., FÊTE DE LA MUSIQUE Bestehornpark/Grauer Hof/Bestehornhausgarten/Museumshof

■ Herrenbreite

27.6., 10–20 Uhr, 8 Stundenlauf und 3. BeWegWasTag auf der Herrenbreite
17.–26.7., FERIENSPIELE – Eine „runde“ Sache, Herrenbreite/Bestehornpark

■ Bestehornpark

27.6., 19.30–22 Uhr, Abend mit der Kammerphilharmonie Ascania, Orangerie/Bestehornpark
2.7., 10–11 Uhr, Theater im Park I „Die Glückserinnerungsbratwurstüberraschkiste“
2.7., 20–21.30 Uhr, Theater im Park II, „Romeo und Julia“
10.7., ab 18 Uhr, School's Out Party

■ Stadtpark

3.–5.7., 4. LebensArt-Messe Stadtpark/Rosarium

■ Bestehornhaus

13.6., 19.30 Uhr, Klänge im Raum
16.7., 9.30–14 Uhr, Verkehrssicherheitstage für Senioren

■ Zoo

12.7., Aschersleber Zoo-Fest

Tickets sichern für „megawoodstock“

Die Planungen für das Sporthighlight „megawoodstock – Handball Open Air“ vom 24. bis 26. Juli 2015 in Aschersleben laufen auf Hochtouren. Eingebunden in die 2. Aschersleber Ferienspiele, die bereits eine Woche zuvor, am 17. Juli 2015, eröffnet werden, erfahren die sportlichen Events am letzten Wochenende im Juli ihren Höhepunkt. Am Freitag, 24. Juli, um 15 Uhr wird das Handball-Event auf der Aschersleber Herrenbreite eröffnet. Um 18 Uhr beginnt die spannende Partie: SC Magdeburg vs. Bergischen HSC mit anschließender Open-Air-Party durch den Radiosender 89.0 RTL.

An den folgenden beiden Tagen dreht sich in der „megawood-Arena“ auf der Herrenbreite sowie auf der Spielfläche des Bestehornparks alles um den Handball. Am Sonnabend wird ab 9 Uhr über die Felder gedribbelt. Am Sonnabendabend ab 18 Uhr spielt dann zunächst das „Team Kretzsche“ und im Anschluss die Frauennationalmannschaft jeweils gegen eine Auswahlmannschaft des Turniers, bevor Radio 89.0 RTL erneut für beste Partystimmung sorgt. Den Abschluss des Turniers bildet am Sonntagnachmittag ein Beachhandball-Freundschaftsvergleich. Um 16 Uhr stehen sich die beiden Nationalmannschaften aus Deutschland und Polen auf der Herrenbreite gegenüber.

Da die Sitzplatzkapazitäten für das Turnier begrenzt sind, wird empfohlen, sich im Vorfeld bereits Tickets zu sichern. Die Tageskarten und das Kombi-Ticket sind ab sofort in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473/8409440 bzw. per E-Mail an info@aschersleber-tourismus.de) oder unter www.eventim.com erhältlich.



Auch in diesem Jahr lockt wieder ein Handball-Event in die „megawood“-Arena auf der Herrenbreite. Foto: Stadt Aschersleben

Der Eintritt kostet:

Freitag, 24. Juli 2015: 11,85 Euro
Samstag, 25. Juli 2015: 9,65 Euro
Sonntag, 26. Juli 2015: 6,35 Euro
Kombi-Ticket für alle Tage: 23,25 Euro

Kinder bis 12 Jahre erhalten 50 Prozent Ermäßigung, und wer nur eine der beiden Open-Air-Partys von Radio 89.0 RTL am Freitag- oder Samstagabend besuchen möchte, kann hierfür an den Abendkassen ab 21 Uhr ein Ticket für 5 Euro erwerben.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1
06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14,
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0,
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruck.de,
www.harzdruck.com

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954,
Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 25. Juli 2015.